



Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße

Arsbaldweg-Wasserhaus, siehe im Lageplan rot markiert



Beschreibung des Anfangspunktes
Fl.Nr. 662/2 Höhe Anwesen
Arsbaldweg 6

Beschreibung des Endpunktes
Einmündung des Weges
Fl.Nr. 695/2

Gemeinde Böbing

Landkreis Weilheim-Schongau

2. Verfügung

Die unter Nr. 1 bezeichnete

neugebaute

bestehende Straße wird/wurde

gewidmet

aufgestuft

abgestuft

zur

Gemeindeverbindungsstraße

zum

öffentlichen Feld- und Waldweg

Ortsstraße

beschränkt-öffentlichen Weg

eingezogen

teilweise eingezogen

Eigentümerweg

2.2. Widmungsbeschränkungen

Empty box for additional restrictions.

3. Träger der Straßenbaulast

Bezeichnung Gemeinde Böbing

4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung	20.09.2022
Tag der Verkehrsübergabe	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck	
Tag der Sperrung	

5. Sonstiges

5. 1. Gründe für
- Widmung
 Widmungsbeschränkungen
- Umstufung
 Einziehung
 Teileinziehung

Öffentliche Widmung des Arsbaldweg-Wasserhaus

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch, Klosterhof 42, 82401 Rottenbuch oder Gemeinde Böbing, Kirchstr. 22, 82389 Böbing eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Behörde einzulegen.

Böbing, den 19.09.2022




Erhard Peter
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

- Angeschlagen am 20.09.2022 Namenszeichen
- Abgenommen am 21.10.2022 Namenszeichen